

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen (Hessen)

Jahresabschluss
Rumpfgeschäftsjahr vom
1. Januar bis 9. Dezember 2012
und Lagebericht
Rumpfgeschäftsjahr vom
1. Januar bis 9. Dezember 2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Ulmenstrasse 37 - 39 | 60325 Frankfurt
Tel. 069 17 0000-0 | Fax 069 17 0000-99
www.pkf.de

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen (Hessen)

Jahresabschluss
Rumpfgeschäftsjahr vom
1. Januar bis 9. Dezember 2012
und Lagebericht
Rumpfgeschäftsjahr vom
1. Januar bis 9. Dezember 2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhalt

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 9. Dezember 2012	1
Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 9. Dezember 2012	7
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 9. Dezember 2012	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. Oktober 2009	1-2

Pittler Maschinenfabrik AG i.L.
Langen (Hessen)

**Bilanz
zum
9. Dezember 2012**

AKTIVSEITE	EUR	31. Dez. 2011		P ASSIVSEITE	31. Dez. 2011	
		EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00	1.200
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		259.001,00	259	II. Kapitalrücklage	168.728,91	169
2. Beteiligungen		2,00	0	III. Bilanzgewinn	<u>1.344.618,50</u>	<u>1.164</u>
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.102.635,09	1.103		2.713.347,41	2.533
4. Sonstige Ausleihungen		<u>1.000.000,00</u>	<u>0</u>			
			2.361.638,09	B. Rückstellungen		
				1. Steuerrückstellungen	0,00	22
B. Umlaufvermögen			2.361.638,09	2. Sonstige Rückstellungen	<u>156.670,52</u>	<u>24</u>
					156.670,52	46
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519.951,06		357	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.850,00	48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.850,00 (Vorjahr TEUR 48)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.797,22</u>		<u>1.000</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.500,00	46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		521.748,28	<u>1.357</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 57.500,00 (Vorjahr TEUR 46)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>79.378,83</u>	<u>5</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.397,27</u>	<u>51</u>
			601.127,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.397,27 (Vorjahr TEUR 51)		
			<u>1.362</u>	- davon aus Steuern EUR 14.897,27 (Vorjahr TEUR 51)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)		145
			<u>2.962.765,20</u>		<u>2.962.765,20</u>	<u>2.724</u>
			<u>2.724</u>			

Pittler Maschinenfabrik AG i.L.
Langen (Hessen)

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 9. Dezember 2012

	EUR	<u>2011</u> TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	405.410,21	1.265
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-261.273,38	-89
	<u>144.136,83</u>	<u>1.176</u>
3. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vorjahr EUR 0)	34.614,10	0
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vorjahr EUR 0)	1.586,86	10
	<u>180.337,79</u>	<u>1.186</u>
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.337,79	1.186
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	262,40	-22
	<u>180.600,19</u>	<u>1.164</u>
7. Jahresüberschuss	180.600,19	1.164
8. Gewinn- (Verlust-)vortrag aus dem Vorjahr	1.164.018,31	-29.309
9. Kapitalherabsetzung	0,00	29.478
10. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-169
	<u>1.344.618,50</u>	<u>1.164</u>
11. Bilanzgewinn	<u>1.344.618,50</u>	<u>1.164</u>

Anhang

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 9. Dezember 2012

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB auf.

Die Gesellschaft befand sich bis zum 09.12.2012 in Abwicklung. Am 10.12.2012 beschloss die Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft.

Die Vorjahresbeträge, die einen Zeitraum von zwölf Monaten umfassen, sind mit dem abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr, das rund elf Monate umfasst, nicht vollständig vergleichbar.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Gesellschaft weitergeführt werden soll, erfolgte die Bewertung nach den Grundsätzen der Fortführung von Gesellschaften.

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Methoden:

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Latente Ertragsteuern aus Unterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz wurden mit dem effektiven Ertragssteuersatz ermittelt. Aktive latente Ertragsteuern werden nicht angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Steuerforderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1.200.000,00 Euro und ist in 1.200.000 Stückaktien mit einem Nennwert von je einem Euro eingeteilt.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Jahresüberschuss	180.600,19 Euro
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.164.018,31 Euro</u>
Bilanzgewinn	<u>1.344.618,50 Euro</u>

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen, die zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Zwischenabschlusses, des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Steuererklärungen sowie der Prüfung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2012.

6. Latente Ertragssteuern

Es bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Ertragssteuern i.H.v. EUR 27,2 Mio. führen. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern wurde nicht ausgeübt. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der effektive Steuersatz von rd. 29 % angewendet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Die im Vorjahr ausgewiesenen Umsätze wurden im Rumpfgeschäftsjahr als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, das diese Position ihrer Natur eher entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 405) betreffen hauptsächlich Provisionserlöse und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens (TEUR 35) entstanden für Zinsen auf gewährte Darlehen.

Dem stehen sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 261), hauptsächlich für Beratungsleitungen, Kosten der Hauptversammlung und Prüfungskosten gegenüber.

Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahrs waren die folgenden Personen die Abwickler der Gesellschaft:

Abwickler:	ausgeübter Beruf:	Aufsichtsratsmandate:
Herr Dipl.-Kfm. Michael Plewa, Frankfurt am Main	kaufmännischer Angestellter	keine
Herr Dipl.-Kfm. Markus Höhne, Flörsheim am Main	kaufmännischer Angestellter	Keine

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Aufsichtsrat:	ausgeübter Beruf:	weitere Aufsichtsratsmandate:
Herr Günter Rothenberger, Bad Homburg	Kaufmann	a.a.a. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlagenverwaltung, Frankfurt/Main, Diskus Werke AG, Frankfurt/Main (Vorsitzender)
Herr Prof. Dieter Weidemann, Hannover	Unternehmer	HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden HR Werbung GmbH, Frankfurt/Main Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks, Frankfurt/Main Hessenmetall, Frankfurt/Main, Gesamtmetall, Berlin
Herr Werner Uhde, Bad Soden	Rechtsanwalt	a.a.a. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung, Frankfurt/Main, Vorsitzender Deutsche Fonds Holding AG, Stuttgart Deutsche Immobilien AG, Bremen (Vorsitzender)
Herr Dipl.-Kfm. Marc Heylen, Frankfurt am Main	Leiter Strategy & Sales Management, Delbrück Bethmann Maffei AG	keine

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Abwickler der Gesellschaft betragen für Herrn Michael Plewa 11.000,00 Euro und für Herrn Markus Höhne 11.000,00 Euro.

Die Aufsichtsräte erhalten satzungsgemäß insgesamt eine jährliche Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 5.500,00 Euro. Im Kalenderjahr 2012 wurden die Aufsichtsratsvergütungen für die Jahre 2011 und 2012 gezahlt. Die gezahlten Aufsichtsratsvergütungen betragen für 2011 5.500,00 Euro und für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. – 09.12.2012 5.000,00 Euro, insgesamt somit 10.500,00 Euro.

Angaben über die Mitarbeiter

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 09.12.2012 wurden außer den Abwicklern keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteils- höhe	Jahres- ergebnis 2011 Euro	Eigen- kapital 2011 Euro
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH, Eschwege	100,00 %	1.042.720	-8.328.467
Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg	81,48 %	903.571	1.188.384
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	100,00 %	- 1.361	23.045
Naxos-Union AG, Langen	37,50%	- 371.038	18.920
Pittler Maquinas Ltda., Brasilien	46,00%	a)	a)

a) = Der Jahresabschluss liegt nicht vor.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Rumpfgeschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, deren Bedingungen nicht marktüblich sind.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Rumpfgeschäftsjahr beträgt 29.042,00 Euro (geschätzt) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers		Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	für 2008 - 2011	15.169,00
	für 2012	13.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen		0
c) Steuerberatungsleistung		0
d) sonstige Leistungen		873,00

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite www.pittler-maschinenfabrik.de öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem 09. Dezember 2012

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bareinlagen und/oder gegen Sacheinlagen um insgesamt 600.000,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2012/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag dem Aktienpreis nicht wesentlich unterschreitet, gegen Sacheinlagen, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Gewährung von Bezugsrechten begebener Wandlungs- oder Optionsrechte aus Schuldverschreibungen ausgeschlossen werden.

Unterschrift des Vorstands

Frankfurt, den 12.12.2014

gez. Michael Plewa (Abwickler)

gez. Markus Höhne (Abwickler)

Pittler Maschinenfabrik AG i.L.
Langen (Hessen)

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr zum 9. Dezember 2012

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert			Wert	Wert			Wert		
	1. Jan. 2012	Zugang	Abgang	9. Dez. 2012	1. Jan. 2012	Zugang	Abgang	9. Dez. 2012	9. Dez. 2012	31. Dez. 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	259.001,00	0,00	0,00	259.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.001,00	259.001,00
2. Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.102.635,09	0,00	0,00	1.102.635,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.102.635,09	1.102.635,09
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
	<u>1.361.638,09</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.361.638,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.361.638,09</u>	<u>1.361.638,09</u>
	<u>1.361.638,09</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.361.638,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.361.638,09</u>	<u>1.361.638,09</u>

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.1. bis 9.12.2012 der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft i.L.

A. Wirtschaftliche Lage

Das schwierige internationale Umfeld belastete im Jahr 2012 die deutsche Konjunktur. Bedingt durch die zögerliche Entwicklung der Weltwirtschaft und getrieben durch die rezessiven Tendenzen im Euroraum schwächte sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahresverlauf ab. Im Jahr 2012 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2012 bei 6,8 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % verringert (Vj.: 7,1 %).

Nach Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) lagen die Auftragseingänge 2012 rd. 10% unter dem Wert des Vorjahres, welches ein sehr gutes Jahr war. Mit einer Kapazitätsauslastung von 95,2% und einer Erhöhung der Zahl der Beschäftigten hat sich 2012 als ein gutes Jahr herausgestellt. Die Reichweite des Auftragsbestands betrug 8,5 Monate.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft bestanden im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 09.12.2012 in der eigenen Restrukturierung sowie in der strategischen Beratung, Entwicklung und Unterstützung der verbundenen Unternehmen und dem Neuaufbau der Geschäftstätigkeit.

Die im Geschäftsjahr erzielten sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Provisionserlösen und der Realisierung von Gewinnen auf zum Diskont erworbenen Forderungen, die dazu dienen, die Aufwendungen des Geschäftsjahres zu decken und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Bei den Beteiligungen handelt es sich um fünf Firmen, von denen zurzeit drei keine wesentliche operative Geschäftstätigkeit ausüben. Zwei Gesellschaften sind in geringem Maße operativ tätig. Hierzu gehören die Hermann Kolb GmbH und die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH. Die Hermann Kolb GmbH erzielt Einkünfte aus der Vermietung von Maschinen sowie aus Zinserlösen. Die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH erzielt Mieteinkünfte aus Immobilienvermögen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 9. Dezember 2012 beträgt 2.963 TEUR.

Davon entfallen auf die Finanzanlagen 2.362 TEUR. Der Anstieg um 1.000 TEUR resultiert aus der Umwandlung von zwei kurzfristigen in langfristige Darlehen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Pittler dienen sollen. Das Umlaufvermögen beträgt 601 TEUR. Davon entfallen 520 TEUR auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.713 TEUR ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 92 % (Vj.: rd. 93 %). Die Rückstellungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 111 TEUR.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	180.600,19
2. + Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00
3. + / - Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen	110.816,79
4. + / - Abnahme / (Zunahme) der anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-164.053,54
5. + / - Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52.800,34
6. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	74.563,10
8. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0,00
9. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
10. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	74.563,10
12. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.815,73
13. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	79.378,83

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich leicht auf 75 TEUR (Vj.: 30 TEUR). Da es in den übrigen Positionen keine Mittelabflüsse gab, stiegen die liquiden Mittel auf 79 TEUR (Vj.: 5 TEUR).

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 860 auf TEUR 405. Sie beinhalten hauptsächlich Provisionserlöse.

Dem gegenüber stehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 261 TEUR (Vj.: 89 TEUR). Der Anstieg resultiert vor allem aus gestiegenen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 150 TEUR (Vj.: 15 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 66 TEUR (Vj.: 26 TEUR).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2012 noch geprägt von der Übergangsphase nach Beendigung der Liquidation. Mit den Beratungs- und Vermittlungsleistungen hat die Gesellschaft begonnen, Geschäft neu aufzubauen. Das Unternehmen verfügt über ausreichend liquide Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

C. Chancen- und Risikobericht

Die Liquidation der Pittler AG i.L. wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 beendet. Somit konnte die Pittler AG i.L. ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen. Gleichzeitig strebt die Pittler AG i.L. an, sich an profitablen kleinen und mittelständischen Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferern aus der Automobilbranche zu beteiligen. Der Erwerb von 71,3% der Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH zum 1. Januar 2013 ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die beschlossene Kapitalerhöhung sowie das beschlossene genehmigte Kapital dienen als Grundlage für die weitere Expansion der Geschäftstätigkeit. Die Verwendung der bestehenden hohen steuerlichen Verlustvorträge begünstigt den Aufbau des Geschäfts und die geplante positive Geschäftsentwicklung.

Das interne Berichtswesen ist an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Durch die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit und den Erwerb neuer Beteiligungen ergeben sich zunehmend vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist geplant, das interne Berichtswesen zu erweitern, um jederzeit Auskunft über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Pittler AG i.L. und ihrer Beteiligungen geben zu können. Dadurch können frühzeitig zunehmende Marktrisiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Die Abwickler werden durch den Aufsichtsrat überwacht, an den regelmäßig berichtet wird und der insbesondere die Geschäftsrisiken laufend zu überprüfen hat.

Weitere Maßnahmen im Hinblick auf das Risikomanagement halten die Abwickler bei der derzeitigen Größe des Unternehmens zur Zeit für nicht erforderlich. Mit dem sukzessiven Aufbau der Geschäftstätigkeit wird auch das Risikomanagement erweitert. Mit der Erweiterung des internen Berichtswesens, das unter anderem auch als Instrument der Risikofrüherkennung dient, sind bereits erste Erweiterungsmaßnahmen ergriffen worden.

D. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle der Pittler AG i.L. sind derzeit noch gering. Die Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses der Pittler AG i.L. werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle der Abwickler durch einen Angehörigen der wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Berufe unter Anwendung des DATEV-Systems durchgeführt. Der Lagebericht wird von den Abwicklern erstellt.

Über das interne Berichtswesen berichten die Abwickler regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist derzeit eine angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Nach Ansicht der Abwickler verfügt die Pittler AG i.L. über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen angemessenes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

E. Nachtragsbericht

Am 10. Dezember 2012 fand in Frankfurt am Main die ordentliche Hauptversammlung statt, auf der unter anderem die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen wurde. Die Liquidationsphase war wie geplant zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung in die Lage versetzt, ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen. Dies wird stetig und behutsam erfolgen.

In der Hauptversammlung am 10. Dezember 2012 wurde außerdem eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mio. EUR durch Ausgabe von 600.000 neuen Aktien zu einem Stückpreis von 2,50 EUR an die bestehenden Aktionäre beschlossen, die zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation beitragen soll. Darüber hinaus wurde ein genehmigtes Kapital 2012/I beschlossen, das bis zum 9. Dezember 2017 den Vorstand ermächtigt, kurzfristige Reaktionszeiten auf günstige Marktbedingungen und Finanzierungserfordernisse zu nutzen

Das Bezugsangebot für die im Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 beschlossene Kapitalerhöhung wurde am 17. Mai 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft bietet hierin ihren Aktionären durch das Bankhaus Neelmeyer AG 600.000 Stück Neue Aktien im Bezugsverhältnis 2:1 zum mittelbaren Bezug zu einem Bezugspreis von 2,50 EUR je Neuer Aktie an. Die Bezugsfrist begann am 21. Mai 2013 und endet am 5. Juni 2013 12.00 Uhr (MESZ). Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Am 28. Dezember 2012 wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 71,3 % der Geschäftsanteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern, erworben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

F. Grundzüge des Vergütungssystems

Derzeit erhalten die Abwickler für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von jeweils 1 TEUR pro Monat. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine geringere Vergütung für ihre Tätigkeit. Es gibt darüber hinaus keine variablen Vergütungskomponenten.

G. Übernahmerelevante Angaben

Folgende Aktionäre halten mehr als 10 % des Grundkapitals:

	9. Dezember 2012	30. November 2014
Rothenberger Vermögensverwaltung 4xS GbR	19,73%	20,64%
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH	38,47%	44,07%
Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH		10,82%

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats, kann der Vorstand bis zu 600.000 neue Aktien aus der beschlossenen Kapitalerhöhung an bestehende Aktionäre ausgeben. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können darüber hinaus weitere 600.000 Aktien aus dem genehmigten Kapital 2012/I unter bestimmte Bedingungen ausgeben werden.

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Satzungsänderungen unterliegen ebenfalls die gesetzlichen Vorschriften.

H. Erklärung zur Unternehmensführung

Die gemäß § 289 a HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pittler-maschinenfabrik.de) öffentlich zugänglich gemacht.

I. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit wieder aufgenommen und ist nunmehr wieder am Markt tätig. Die derzeitigen Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Gesellschaft langfristig wieder am Markt zu positionieren.

Nach Angaben der VDW sieht die Werkzeugmaschinenindustrie das Jahr 2013 eher optimistisch: Eine Konsolidierung des Marktes auf dem bestehenden Niveau wird erwartet. Für die Gesellschaft bedeutet dies, dass sich ihre produzierenden Beteiligungen ebenfalls positiv entwickeln und ggf. ein leichtes Wachstum erreichen können. Mittelfristig wird erwartet, dass daraus Beteiligungserträge für die Gesellschaft resultieren werden.

Durch Miet- und Zinseinnahmen werden in den nächsten zwei Jahren jeweils rd. 220 TEUR an Erträge erwartet, die bei niedriger geplanten Ausgaben zu einem positiven Ergebnis sowie einer Stärkung der Liquiditätssituation der Gesellschaft führen. Dadurch und aufgrund möglicher Ausschüttungen wird sich die Finanzlage der Gesellschaft weiter stabilisieren.

Frankfurt, den 12. Dezember 2014

.....
Michael Plewa
Abwickler

.....
Markus Höhne
Abwickler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG i.L., Langen (Hessen), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 9. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main,
den 18. Dezember 2014

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. R. Brinskelle gez. R. Krimphoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12. und 14.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig von Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12. und 14. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12. und 14. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen

zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. Übermittlung in elektronischer Form

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF auf ihrer Webseite unter www.pkf.de eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugten Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufusüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufusüblichen Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zu geben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftrags-

schreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 13.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 13.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.